## Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2648/17

Titel

Prüfauftrag für eine deutliche Verkleinerung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ANV422 "Universität"

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

## Beschlussvorschlag

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Möglichkeit einer deutlichen Verringerung des Geltungsbereichs des im Vorentwurf vorliegenden Bebauungsplan ANV422 "Universität" zu prüfen. Ziel der Prüfung soll sein, eine maßvolle bauliche Erweiterung der Universität zu ermöglichen. Es ist lediglich der Ersatzneubau eines Hörsaal- und eines Bürogebäudes zu ermöglichen. Mit dieser lediglich geringfügigen baulichen Erweiterung soll erreicht werden, dass die Existenz des Familienbetriebes Saatgut Rose Erfurt GmbH nicht bedroht wird. Über das Ergebnis der Prüfung ist der Stadtrat bis zum Ende I. Quartal 2018 zu informieren.

## Stellungnahme

Mit Schreiben vom 26.10.2017 informierte der Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft des Freistaats Thüringen die Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Erfurt, dass "für die Universität Erfurt [...] seitens des TMWWDG derzeit jedoch kein konkreter Erweiterungsbedarf verlässlich beschreibbar [sei], der zwingend durch Neubauvorhaben auf den landwirtschaftlich genutzten Flächen des Plangebietes gedeckt werden muss." (siehe Anlage)

In dem Schreiben wird weiter dargestellt, dass "vorbehaltlich der Ergebnisse der Flächenbedarfsfortschreibung [...] der Schwerpunkt dabei voraussichtlich im Wesentlichen auf der Sanierung der Bestandsgebäude und nicht vordergründig auf Erweiterungsneubauten liegen" [wird].

Soweit die Flächenbedarfsfortschreibung 2018 die Einschätzung des TMWWDG stützen sollte und die Erweiterung durch Sanierung des Bestandes und Lückenschließungen möglich wäre, ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Umsetzung der Vorhaben der Universität nicht notwendig. Ein Planerfordernis seitens der Landeshauptstadt Erfurt bestünde dann nicht mehr, ein Eingriff in landwirtschaftliche Flächen wäre dann nicht mehr erforderlich.

Bevor eine Klärung des Flächenbedarfes für die Universität Erfurt erfolgt ist, sollten Beschlussfassungen zum Bebauungsplan ANV422 "Universität" nicht erfolgen, um die Entwicklungsmöglichkeiten für die Universität Erfurt nicht zu gefährden.

Anlagen

Anlage 1 – Schreiben Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft

gez. Hilge 11.01.2018